

Die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in Dienstobjekten, Dienstgebäuden und Einrichtungen des Ministeriums für Staatssicherheit ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen für die ständige Arbeits- und Kampfbereitschaft der Organe für Staatssicherheit.

In Erfüllung der mir gemäß der Ordnung Nr. 13/84, VVS-MfS 0008, MfS-Nr. 129/84 vom Genossen Minister übertragenen Verantwortlichkeit und in Abstimmung mit den Leitern der im Objekt stationierten Diensteinheiten wird für das

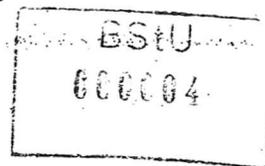
Dienstobjekt Berlin-Hohenschönhausen,
Freienwalder Straße

nachstehende Objektordnung zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung erlassen.

Die Objektordnung tritt mit Wirkung

vom 15. Januar 1988

in Kraft.




Fister
Generalmajor

Kopie BStU
AR 5